

P r o t o k o l l  
-----

über die Landtagssitzung vom 28. November 1930 vormittags 9 Uhr.

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten :

Regierungschef Dr. Hoop

Schriftführer: Seger.

Gegenstände:

Entschädigung des Obergerichtspräsidenten Müller Flums.

Subventionsgesuch der Gemeinde Triesen für die Bodenverbesserungen auf den Litzenen.

Gesuch der Gemeinde Triesen um Subvention für die Erstellung eines Waldweges.

Statuten des Postmuseums des Fürstentums Liechtenstein

Erlass der Kontokorrentzinsen der Gde. Gamprin .

Abbruch der Tannerschen Schmiede u. Strassenverbreiterung in Schaan.

Verbauung im Saminabach zum Schutze der Strassenbrücke über die Samina im Steg.

Ersatzwahl in die Rietentwässerungskommission.

Ersatzwahl in die Gesundheitskommission.

Ersatzwahl für Präsidenten des Obergerichtes.

Kanalbau.

Es erfolgt zuerst eine lange Konferenz-Sitzung.

Chef:

~~Wink~~ Bezüglich des Kanals ist die Sache so weit gediehen, dass nunmehr sämtliche Gemeinden bezüglich der Beiträge zugestimmt haben, mit Ausnahme von Planken. Der Betrag von Fr 5000.-, den die Gemeinde Planken zu zahlen hat, und der Planken in Abwesenheit des Vorstehers dieser Gemeinde zudiktirt wurde, ist jedoch zu hoch gegriffen. Man einigt sich schon auf Fr 2000.-. Soviel solle die Gemeinde Planken beitragen.



Chef: Die Sache mit Balzers ist bereinigt.

Entschädigung des Obergerichtspräsidenten Müller.

Chef referiert, dass Präsident Müller für seine ganzen Arbeiten pro Jahr 3000 Fr, dabei aber keine Taggelder mehr verrechne. In diesem Betrage sei dann alles inbegriffen, ausgenommen die Barauslagen. In der Fin. Kommission meinte man einem Betrage von Fr 3000.- unter obigen Bedingungen zustimmen zu sollen. Ich habe dem H. Oberger. Präsidenten gesagt, dass er je nach Fall auch dementsprechende Tageskosten den Parteien im Prozesse auferlegen solle. Man einigt sich schon auf dieser Basis.

Präsident: Es ist noch ein Danktelegramm da für die Teilnahme bei der Beisetzung Seiner Durchlaucht des Prinzen Alfred und ein Danktelegramm für die Glückwünsche, die wir Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin dargebracht haben anlässlich des Namenstages.

Es wird sodann das letzte Konferenz-Protokoll verlesen, das genehmigt wird.

Müller: Ich habe gehört, dass diese Weinststeuer für Vaduzer Wein trotz Landtagsbeschlusses reduziert worden sei. Ich weiss nicht, ist das wahr oder nicht.

Die Sache entspricht der Wirklichkeit.

Präsident: Das Traktandum, das diesbezügliche wurde seinerzeit ausdrücklich von der Tagesordnung gestrichen und der Regierung allein zugewiesen. Im Anschluss an die Bemerkung des Herrn Landtagspräsidenten möchte ich sagen, wie die Winzergenossenschaft uns auf die ausserordentlich schwere Absatzkrise aufmerksam gemacht und die Regierung von ihrer Ermächtigung Gebrauch gemacht hat und ausnahmsweise für die Fechsung 1930 die Steuer auf den Liter Vaduzer auf 15 Rp festgesetzt hat, mit der Auflage jedoch, dass der Viertelliter Vaduzer dann um 70 Rp. verkauft werden müsse. Weiters gilt diese Vergünstigung nur für den offenen Vaduzer, nicht für den Flaschenverkauf. Es ändert sich verhältnismässig nicht allzuviel an der Sache.



Der Vaduzer Ausfall wird für das Land jedenfalls nicht in die Wagschale fallen. Im übrigen mehren sich die Strebungen dem inländischen Weinbau staatliche Subventionen zuzuführen. Denn es ist scheinbar durch eine Winzerversammlung beschlossen worden oder von Interessenten, auch in Balzers oben mit dem Weinbau wieder zu beginnen und zu diesem Zwecke an den Landtag mit Subventionen für die Neuanpflanzung heranzutreten.

Es meldet sich sodann niemand mehr zu diesem Punkte.

Es kommt sodann nochmals die Entschädigung des Obergerichtspräsidiums zur Sprache.

Es wird noch das Gesuch des Obergerichtspräsidenten Müller verlesen.

Basler: Ich könnte den 3000 Fr schon beistimmen, aber mir sind Fälle bekannt, wo der Oberrichter bis jetzt sehr langsam gearbeitet hat. Es sind Fälle gewesen, die über 1 Jahr anhängig waren. Bei dieser Gelegenheit soll dem H. Oberrichter ein kleiner Fingerzeig gegeben werden, dass er ein bisschen schneller und flinker arbeitet.

Präsident: Dr. Müller hat eine besondere Hilfskraft angestellt um die Sache zu beschleunigen. Dr. Müller hat deswegen grössere Ausgaben. Nun besteht aber Aussicht, dass die Sachen schneller vorwärts gehen. Immerhin kann die Anregung zur Kenntnis der Regierung gebracht werden. Die Regierung wird nicht unterlassen, das an die richtige Adresse zu leiten.

Der erwähnte Uebelstand beim Obergericht ist in der neuesten Zeit behoben worden, indem Dr. Müller eine Hilfskraft angestellt hat. Der Sparkassa-Prozess gegen den früheren Verwaltungsrat ist vom Obergericht in verhältnismässig kurzer Zeit entschieden worden.

Die Abstimmung ergibt

einstimmige Annahme des Gesuches um Entschädigung von Fr 3000.- zuzüglich Barauslagen.



Subventionsgesuch der Gemeinde Triesen für die Bodenverbesserungen  
~~anlässlich der Kulturarbeiten~~ auf den Litzenen. x

Es wird das bezügliche Gesuch verlesen.

Es gibt bekannt, dass die bezüglichen Kosten ca. 37,000 Fr betragen. In der Finanzkommission habe man einen Betrag von etwas über 10% genannt, Fr 5000.-. Es wäre dann ungefähr das gleiche Verhältnis wie in Vaduz bei der Wasserleitung. Dieses Pauschale entspricht allerdings weniger den Intentionen des Abg. Fritz Walser. Einer kulturell so wichtigen Arbeit dürfe man schon entgegenkommen. Die Gemeinde Triesen erwartet allerdings in diesem Falle ein grösseres Entgegenkommen, mindestens ein Entgegenkommen in der Summe von 10,000 Fr. Ich habe das nur bemerkt, um die Erwartungen der Gemeinde auch hier der Landtage zur Kenntnis zu bringen. Ich stelle die Sache zur Diskussion. Im Gutachten des Pflanzenbauinspektor Schmidinger wird ausgeführt, dass der Boden einer Kultivierung zugänglich und die Kultivierung eine sehr profitable Sache sei, dass die Ausgaben sich wieder verzinsen und amortisieren würden. Schmidinger befürwortet eine baldige Inangriffnahme der Arbeit.

Das bezügliche Geld wäre daher nicht verworfen sondern sehr gut angelegt für eine Gemeinde.

Ospelt fragt an, welche Arbeiten hier hauptsächlich in Betracht kommen, um ~~für~~ welche ein Landesbeitrag nachgesucht wird.

Es handelt sich um das Wegräumen von Gestrüpp, dann um das Wegräumen der Steine, Ausebenen dieser Flächen, frisch Berasen, erste Düngung. Anlage einiger Wegstrecken.

Es ist besonders erfreulich, festzustellen, dass auch dieses Atzungsrecht auf dieser Fläche endlich verschwinden soll. Ich möchte weiter anfragen, ob vielleicht das Atzungsrecht in Triesen allgemein geregelt wird oder vielleicht nur bezüglich der Litzenen. Bekanntlich bestehen die Atzungsrechte in Triesen auch für den Forst etc. Das Atzungsrecht ist in Liechtenstein seit 1846 abgeschafft, einzig in Triesen ist noch dieses Ueberbleibsel. Ich würde es begrüßen, wenn im ganzen Gemeindegebiet dieses Atzungsrecht verschwinden würde.



Präsident: Für die Litzenen ist das Atzungsrecht abgeschafft. Unser Beschluss gilt nur für dieses der Kultivierung zu unterwerfende Gebiet, nicht für das ganze Triesner Gebiet. Es sind aber in Triesen besondere Verhältnisse, um dieses Atzungsrecht noch zu bewahren.

W. Walser: Die Litzenen sind als Gde. Boden aufgeteilt worden und das Atzungsrecht wurde abgelöst. Im Forst ist es etwas anderes. Ich möchte ersuchen, dass man bei der Subventionierung mit dem Betrage höher geht. Für diese Arbeit ist die Subvention ziemlich mager, wie sie von der Finanzkommission beantragt wurde.

Rat Ospelt: Diese Frage des Atzungsablösungsrechtes befriedigt mich absolut nicht. Ich finde hier geht man umgekehrt vor. Dem Boden, der allgemeiner Besitz ist, wird das Atzungsrecht entzogen, aber der Boden, der im Privatbesitz ist, soll mit dem Atzungsrecht behaftet bleiben. Dieser Boden ist dazu verurteilt nie das zu werden, was er werden sollte. Ich bin für eine möglichst ergiebige Beihilfe aber dieser Anlass sollte seitens des Landtages und der Regierung benützt werden, um der Gemeinde Triesen einen deutlichen Wink zu geben. Der Privatbesitz soll als Privatbesitz ungehindert zur Verfügung stehen. Diese Leute sind gewissermassen die Geduldeten im Grundbuche. Diese Verhältnisse sind nicht in Ordnung. Das sollte nicht weiter so sein.

W. Walser: Das ist recht, aber es wird schwer gehen. (Er gibt sodann die Verhältnisse in Triesen im Heuberg etc. bekannt)

Rat Ospelt: Der eine Boden wird dem Atzungsrecht entzogen, der andere soll ihm unterworfen sein.

Präsident: Ich glaube, dass hier der Abg. Walser Oswald unterstützt werden muss, und dass man den besonderen Verhältnissen in Triesen doch etwas Rechnung tragen muss, weil dort die ganze bäuerliche Wirtschaft auf dieses System eingestellt ist. Es ist das eine jahrhundertalte Tradition.

Rat Ospelt: Ich kann mich trotz dieser an und für sich begreiflichen, wahrscheinlich auch zum grossen Teil berechtigten Darlegungen noch nicht befriedigt erklären. (Rat Ospelt erklärt sodann warum, indem



er auf die Ausführungen des Abg. Walser u. des H. Landtagspräsidenten Frommelt Bezug nimmt).

Reg. Chef: Die Regelung der Atzungsrechte ist vorläufig eine interne Angelegenheit der Gemeinde Triesen.

Rat Ospelt: Das ist nicht meine Meinung. Man soll der Gemeinde nahelegen, man gibt eine Subvention, aber die Gemeinde soll die Frage in Angriff nehmen, dass das Atzungsrecht überhaupt in Triesen verschwindet. Das ist mein Antrag.

R. Risch: Die Frage des Atzungsrechte werden wir schon müssen den Triesnern selbst überlassen. Wenn Triesen ein Feld vor sich hätte, wie Vaduz u. Schaan, wäre m. E. dieses Atzungsrecht längst verschwunden. (Der Abg. B. Risch begründet sodann noch eingehender seinen Standpunkt).

R. Hoop: Ich unterstütze den Rat Ospelt. Das Atzungsrecht war früher auch in Ruggell. Wenn auf einem Grundstück das Atzungsrecht darauf ist, lässt sich nicht soviel herauswirtschaften wie sonst. Dann hat man auch die Freude zum Düngen nicht.

R. Walser: Ich kann nicht begreifen, wieso sich Regierung und Landtag mit einer Sache beschäftigten soll, die bisher zur Zufriedenheit der Triesner bestand. Wenn Wünsche laut werden, es solle dieses anders werden. Wenn solche Triesner Belastete oder Benützer an die Behörden um Regelung herantreten, dann ist die Zeit da, etwas zu machen, jetzt nicht.

Rat Ospelt: Eine Regelung dieser Frage ist in den letzten 20 Jahren immer wieder verlangt worden.

Präsident: Im allgemeinen befriedigt das ganze System wie es heute gehandhabt wird. Wir müssen abwarten, bis von den Betreffenden selbst an die Behörden gelangt wird, um die Sache abzustellen.

Rat Ospelt: Die Gemeinde Triesen möge diese Frage ernstlich prüfen und einer baldigen Lösung zuführen.

Präsident: Es würde sich nun um den Betrag handeln, den man geben soll, ist man einverstanden mit dem vorgeschlagenen Betrag oder will man einen höheren Betrag geben. Der Kostenvoranschlag bewegt sich zwi-



schen 37,000 und 38,000 Fr.

Walser: Jch möchte ersuchen, etwas mehr Subvention zu geben als 5000 Fr .

Die Kosten werden sich jedenfalls höher stellen, als angegeben worden ist.

Walser: Jch stelle den Antrag, dass der Gde. Triesen eine Subvention von 20% der nachgewiesenen Kosten, im Maximum jedoch Fr 7500.- verabfolgt werden.

Walser: Es ist noch in Betracht zu ziehen, dass das Ganze noch als Notstandsarbeit gedacht war. Wegen der vielen Arbeitslosen.

Walser: Jch möchte mich den Ausführungen von Fr. Walser anschliessen.

Jch bin Mitglied der Fin. Kommission und habe dem Beschlusse der Finanzkommission auch beigestimmt. Aber nach den Erörterungen, die gemacht wurden, und weil das Ganze eine Notstandsarbeit ist, die von der Gemeinde ausgeführt wird und für das Land ein grösseres Steuerkapital herauswächst, wenn das kultiviert wird, auch dem Antrag des Abg. Fritz Walser zustimmen.

Der Antrag Walser Fritz mit 20% der nachgewiesenen Kosten, maximal Fr 7500.- wird einstimmig zugestimmt.

Präsident: In Verbindung mit dieser gleichen Sache liegt ein weiteres Gesuch der Gemeinde vor, ein Gesuch um Unterstützung für die Erstellung eines Waldweges. Die Unterlagen sind erst nachträglich der Regierung zugegangen. Das Gesuch hat folgenden Wortlaut: (Das Gesuch wird verlesen).

Es wird zunächst bekanntgegeben, dass in ähnlichen Fällen bei Waldwegen auch eine Subvention von 50% gewährt worden ist.

Risch: befürwortet, dass für eine 50%ige Subvention gestimmt wird.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, eine Subvention von 50% der verakkordierten Summe zu gewähren.

Statuten des Postmuseums.

Der bezügliche Entwurf wird sohin verlesen.



Präsident: Der zweite Kurator, der hier für die Sammlung in Betracht kommt, ist ein gewisser Herr Sieger, der sich um die liechtensteinische Ausstellung und Zusammenstellung verdient gemacht hat. Dieser würde also als zweiter Kurator bestimmt, u. zw. auf Lebenszeit. Derselbe könnte allenfalls testamentarisch einen Nachfolger bestellen. Das ist nach meinem Begriff aber doch ein Zustand, der zu weitgehend ist. Das wäre eine Bindung, die wir jedenfalls nicht verantworten können für ein derartiges Institut. Ich persönlich könnte mich kaum dazu bewegen, eine solche Sache als Gesetz aufzustellen.

Schaan: Ich habe die Bedenken des Präsidenten in gleicher Art meinem Kollegen Rat Ospelt gegenüber geäußert. Ich kann mir nicht vorstellen, wie in ein Statut, ~~für~~ ein öffentliches Statut, eine private testamentarische Bestimmung aufgenommen wird. Das scheint mir unmöglich zu sein.

Michel: Die Herren Vorredner sind nicht ganz auf dem Laufenden. Wenn Herr Sieger nicht gewesen wäre, hätten wir wahrscheinlich noch lange kein Postmuseum. Die Schenkung, die Sieger an uns gemacht hat, ist sehr wertvoll. Ich habe mich gewundert, dass sich Sieger entschliessen konnte, eine solche Sammlung dem Lande zu schenken. Ohne diese Sammlung wäre das liechtensteinische Postmuseum eine Null, in meinen Augen die Errichtung beinahe unmöglich gewesen. Ich glaube, es wäre ein kleines Entgegenkommen, wenn man Sieger diese Anerkennung aussprechen würde, bzw. das Statut festlegen würde. Es ist kein Gesetz. Eine Anerkennung gebührt auch diesem Herrn unbedingt und zwar eine entsprechende Anerkennung. Ob nun dieser Name Sieger in diesem Statut enthalten ist, kann uns gleichgültig sein, hätte ich bald gesagt, für Sieger wäre es eine Anerkennung. Wenn Sieger viele Tausend für seine Sammlung verlangt hätte, hätte er es gelöst, er hat die Sammlung aber dem Land zur Verfügung gestellt.

Präsident: Die Regierung ist vielleicht in der Lage, den speziellen Teil dieser Schenkung des Herrn Sieger etwas genauer zu erklären.



Chef: Herr Sieger hat in in einer mehrbändigen Sammlung alles zusammengetragen, was über die liechtensteinischen Postmarken überhaupt aufzufinden ist, von der <sup>ersten</sup> ~~letzten~~ Zeit weg bis auf den heutigen Tag, hat er alles in den Albums gesammelt, sodass diese Sammlung wohl die einzige und einzigartigste und grösste Sammlung, Spezialsammlung von Liechtenstein darstellt. Ich bin selber nicht Philatelist. Ich habe immer die Erfahrung gemacht, dass wenn jemand die Marken zu Gesicht bekommt, er sie als etwas Grössartiges bezeichnet. Sieger hat dann die Anregung gemacht zur Errichtung eines Postmuseums und den weiteren Ausbau vorgeschlagen im Sinne der verlesenen Statuten. Wir <sup>bekommen</sup> ~~erhalten~~ von sämtlichen Weltpoststaaten jährlich die Ausgabe von Briefmarken in 3 Exemplaren. Die 3 Exemplare sind in den Albums aufbewahrt und sollen zu folgenden Zwecken verwendet werden. Ein Stück soll dem liechtensteinischen Postmuseum für dauernde, Ausstellungszwecke u. dgl. zur Verfügung bleiben, die anderen 2 Stücke um gewisse ältere Ausgaben von Briefmarken einzutauschen. Wir haben die Marken vom Weltpostverein erst seit 1921. Die früheren Marken haben wir nicht, können aber eine ganze Menge früherer Marken nachbekommen, indem wir Ausgaben nach 1921 in Tausch geben. So werden wir mit der Zeit die meisten Briefmarken der Erde in unser Postmuseum vereinigt haben. Die Literatur wird gesammelt, die Druckplattenstücke werden in einzelnen Exemplaren in vernichtetem Zustande im Postmuseum aufbewahrt werden.

Was Herr Sieger, der Stifter der Sammlung (die er dem Lande Liechtenstein zum Geschenk gemacht hat) durch die Organisation des Postmuseums uns getan hat, ist zweifellos ausserordentlich bedeutend und anerkennenswert. Wenn einmal Räume vorhanden sind, diese Sammlung unterzubringen, so wird es eine Sehenswürdigkeit von Liechtenstein darstellen. Der Passus in den Statuten, dass der Kurator auf Lebenszeit bestellt ist, und auch testamentarisch bestimmt seinen Nachfolger, welchem meines Erachtens ohne weiteres zugestimmt werden kann. Es sind 2 Kuratoren und zudem, wenn irgend einmal eine Aenderung gemacht werden soll, braucht es die Zustimmung der Regierung. Ich be-



antrage, diese Statuten ohne weiteres zu genehmigen.

Präsident: Ich möchte an die Regierung die Frage stellen, inwieweit das Land beigetragen hat, zur Sammlung.

Präsident: Wir haben Herrn Sieger überhaupt nichts zur Verfügung gestellt für seine Sammlung, sondern die Marken, welche den Grundstock der Sammlung bilden und 3 Bände umfassen, hat er zusammengetragen aus dem Handel. Er hat sie gekauft ~~hier~~ bei Briefmarkenhandlungen. Nachdem wir in den Besitz der Sammlung gelangt sind, haben wir sie ergänzt mit unseren Beständen. Das Ganze ist nun angewachsen auf etwa 6 Bände, wenn sie komplett sind, werden sie ca. 10-12 Bände umfassen.

Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir Sieger nichts geschenkt haben und auch nichts schenken konnten. Das ganze Postmuseum haben wir dem Sieger zu verdanken und muss noch einmal wiederholen, dass die Schenkung seiner Sammlung vielleicht eine Summe beträgt, die ich als Laie nicht gut taxieren kann, die aber wenigstens viele Tausend ausmacht, vielleicht sogar einige Zehntausend. Es ist das eine Sammlung, die vielleicht nicht existiert sonst auf der Welt. Diese ganze Sammlung hat Sieger dem Lande geschenkt, zur Errichtung eines Postmuseums. Ich möchte ersuchen, dass man diesem Statut beistimmt, es ist das nur eine kleine Anerkennung, die man Herrn Sieger zollt. Dieses kostet uns ja nichts, erachte es aber als eine gewisse Pflicht des Landes.

Präsident: Nach meinem Dafürhalten wird es nicht so haaren, dass diese Statuten heute schon genehmigt werden.

Präsident: Ich finde auch nicht, warum man es verschieben sollte.

Präsident: Ich beantrage die Sache bis auf Nachmittag zu verschieben und das Ganze im Konferenzzimmer zu besprechen.

Es erfolgt sodann

einstimmiger Beschluss

für verschieben.



Erlaß der Kontokorrentzinsen der Gemeinde Gamprin.

Es wird zuerst das bezügliche Gesuch der Gemeinde Gamprin verlesen.

Präsident Frommelt referiert in der Sache und gibt bekannt, aus welchem Grunde man damals für die Festsetzung eines Kontokorrentzinses sich eingesetzt habe, gibt auch den bezüglichen Beschluss der Finanzkommission über dieses Gesuch bekannt und erklärt, dass es nicht wohl angehe, zuerst einen Beschluss zu fassen und dann in der nächsten Sitzung schon ihn grundsätzlich abzuändern. Es werde aber einen anderen Weg geben, der Gemeinde Gamprin entgegenkommen zu können.

Büchel: Jch bin nicht ganz einverstanden mit dem Beschlusse der Finanzkommission. Es sei für Gamprin unmöglich das zu verzinsen, geschweige denn die Schulden abzuzahlen.

Präsident: Es wird einen anderen Weg geben, der Gemeinde entgegenzukommen, das hat man in der Finanzkommission schon gesagt.

Walser: Der Weg ist schon nach dem Steuergesetz offen für die Gemeinde Gamprin. Dort ist festgelegt, dass in bestimmten Fällen das Land einzuspringen hat.

Präsident: Jch der Finanzkommission sagte man sich auch, die Gemeinde Gamprin mit der riesigen Wuhrschuld könne keine Verzinsung leisten, aber der Weg, den die Gemeinde eingeschlagen habe, sei nicht der richtige. Mit einem Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde Gamprin auf anderem Wege werden sich jedenfalls alle einverstanden erklären.

Präsident: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, das Gesuch abzulehnen und die Regierung zu beauftragen, die Lage der Gemeinde zu überprüfen und wenn eine Stützungsaktion nötig ist, das Erforderliche dem Landtage zu beantragen.

Hiemit sind alle Abgeordneten bis auf Wilhelm Büchel Gamprin einverstanden (Fritz Walser u. Rat Ospelt sind augenblicklich abwesend.)

Abbruch der Tamerschen Schmiede in Schaan.

Präsident: gibt dem Abg. F. Risch Schaan das Wort.

Die Sache mit der Schmiede ist so. Vor 10 - 20 Jahren ist diese Schmiede



niemandem im Weg gewesen, wenigstens nicht so wie heute. Heute, wo der Verkehr so zugenommen hat, ist das etwas ganz anderes. Die Verbreiterung der Strasse dort ist eigentlich Landessache. Die Sache ist umso notwendiger, weil dort gegen Buchs eine Kurve ist, die sich nicht verbreitern lässt. Wenn aber die Strasse bei der Schmiede verbreitert wird, wird die Kurve gegen Buchs und Feldkirch übersichtlicher. Es würde auch das Dorfbild verschönert. Schaan hat auch ein ganz bedeutendes, weitgehendes Angebot gemacht. Ich möchte ersuchen, dass das noch verlesen wird.

Präsident: In der Finanzkommission ist man der Ansicht gewesen, dass das Entgegenkommen der Gemeinde Schaan ein achtbares sei, und dass dem Ansuchen stattgegeben werden sollte, dass nämlich die Schmiede entfernt und die Strasse verbreitert wird. Die Kosten sind bis jetzt nicht bekannt.

Nachdem Landestechniker Vogt mit Tanner Rücksprache genommen hat betreffs Kauf, erwähnte er von Fr 7000.- für den Kauf der Schmiede. Das Gesuch wird verlesen.

Batliner: Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Stelle auch berücksichtigt, obwohl das nicht in die Kompetenz derselben gehört. Wir haben zu Protokoll genommen, dass das sehr notwendig ist, dass diese Stelle verbreitert wird. Es gibt keine einzige Stelle im Lande, wo so viel verkehrt wird, wie dort. Als Mitglied der Verkehrskommission kann ich die Sache nur wärmstens empfehlen.

Eschen: Ich muss den Antrag Batliners nur unterstützen. Das ist der schwierigste Punkt im ganzen Lande. Zudem leistet die Gemeinde Schaan noch einen schönen Beitrag, und zudem können die Steine zu der Stützmauer noch unentgeltlich bezogen werden vom Land wie ich vernommen habe.

Präsident: wünscht zu Protokoll, dass die Steine an Ort u. Stelle im Steinbruch von der Gemeinde zur Verfügung des Landes gestellt werden.

Abstimmung: Ergebnis: Einstimmiges Stattgeben des Gesuches.

Gesuch betreffend eine Verbauung im Saminabach zum Schutze der Strassenbrücke über die Samina am Steg.

Präsident ersucht den Regierungschef, die nötigen Unterlagen zu geben.

Regierungschef: Den Herren ist die Stelle bekannt. Es handelt sich um jenen Teil des Saminabaches, welcher sich von der Brücke im Steg südlich zieht,



bis ein par Meter über die Einmündung des Malbunbaches hinauf. Dieser Malbunbach spült beständig vom Bord dort weg, um dort mit der Zeit die Strassenbrücke zu gefährden, die vom Lande zu unterhalten ist.

Es wird einstimmig  
der Ausbau des Dämmchens beschlossen:

Ersatzwahl in die Rietentwässerungskommission.

Es wird mit 15 Stimmen gewählt Meinrad Beck Vaduz

Ersatzwahl in die Gesundheitskommission der Gemeinde Schaan.

An Stelle des ausgeschiedenen Gottlieb Hilti Schaan, welcher erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, wird

Johann Konrad Nr. 184 Schaan gewählt.

Ersatzbestellung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes.

Präsident: Die zwei Herren Dr. Schwander von Lachen und Hofrat Dr. Schimper von Feldkirch sind krankheitshalber verhindert, ihr Amt auszuüben. Andererseits muss demnächste eine Tagung des Gerichtes stattfinden. Es wird notwendig sein, für den Herrn Vorsitzenden einen Stellvertreter zu wählen. Wie die Sache in der Konferenz besprochen wurde, erscheint es gegeben, dass der weitere Richter die Stelle des Vorsitzenden übernimmt und dass dann umgekehrterweise der erste Stellvertreter des Gerichtes nachrücken würde in das Gericht. Das wäre nach den vorliegenden Namen ganz naheliegend. Es werden die Namen des Obersten Gerichtshofes bekanntgegeben. Es wird zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Franz Josef Erne in Feldkirch gewählt.

Fortsetzung im öffentlichen Landtag nachmittags 3. Uhr.

(vorher Sitzung im Konferenzzimmer).

Präsident: Neu dazugekommen ist ein Ansuchen der Gemeinde Schellenberg.



Es handelt sich um ein Gesuch, das eigentlich schon im Jahre 1926 im Landtag war, die Sache wurde dann aber nicht durchgeführt, weil die Rheinüberschwemmung kam. Vielleicht wird der Abgeordnete Kaiser in der Sache Auskunft geben.

Vom Unteren Schellenberg auf den oberen Schellenberg ist eine steile Strasse. Man fragte sich, ob es nicht möglich sei, die Steigungsverhältnisse etwas zu verbessern. Es wurde im Jahre 1926 das bezügliche Gesuch im Landtag bereits behandelt. Die Sache wurde genehmigt. Es wurden die Böschungseinlösungen schon vorgenommen. Es wurde aber das Ganze dann nicht in Angriff genommen. Nun will man diese Verbesserung in diesem Winter in Angriff nehmen.

Es sind dann sämtliche Abgeordneten für die Durchführung des damals im Jahre 1926 gefassten Beschlusses.

#### Postmuseums- Statuten.

Es wird beschlossen in die Statuten einen Artikel <sup>1</sup>/aufzunehmen, der lautet: "Die Sammlungen des Postmuseums sind Eigentum des Fürstentums Liechtenstein." Und weiter soll ein Nachsatz aufgenommen werden in dem Sinne, dass Statutenänderungen dem Landtage, allenfalls auf Antrag der Regierung und des Kurators, zustehen sollen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Regierung erhält den Auftrag, im Namen des Landtages dem Herrn Sieger den Dank auszusprechen, für die zu dieser Sammlung geschenkten Stücke.

#### Kanalbau.

Präsident: Die Unterlagen für die Behandlung des Kanalbaues sind den einzelnen Abgeordneten zugegangen, die näheren Unterlagen liegen beim Regierungschef und ich bitte ihn, persönlich die Sache darzulegen.

Regierungschef: Ich glaube, dass es sich hauptsächlich bei der heutigen Sitzung darum handelt, den ganzen Komplex des Kanalbaues nochmals zu erörtern, dann über die Botschaft, mit welcher die Bevölkerung über den Kanalbau aufgeklärt werden soll, sich zu befassen. Den Herren Abgeordneten ist be-



reits eine Zusammenstellung, ein Vorschlag zugegangen, der sich in folgende Teile gliedert:

- 1.) ein allgemeiner Teil mit einem kleinen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Kanalfrage,
- 2.) dann ein Bericht des Landestechnikers Vogt auf Grund der früher ausgearbeiteten Projekte
- 3.) der Teil, welcher ausdrücklich die Finanzierung behandelt, und
- 4) kurze Ausführungen über die Vorteile, welche der Kanalbau der liechtensteinischen Volkswirtschaft bringt.

Nach dieser Vorlage würde es sich wohl darum handeln, den endgültigen Beschluss in der Frage des Binnenkanalbaues zu fassen, den wir ebenfalls bereits formuliert haben. wozu ich mir dann gestatten werde einige kurze Abänderungen zu betonen. Im ersten Teile hätten wir gedacht etwa Folgendes zu sagen: "Seit langen Jahren ist das liechtensteinische Riet oberhalb Bändern u.s.w. ... (es wird ~~der~~ oben zu 1) erwähnte, den Abgeordneten zugestellte Bericht verlesen)

Chef: Das wäre so der historische Ueberblick zu dem heute in Frage stehenden Projekte. Dann der technische Bericht. Wir haben diesen technischen Bericht hier in die Botschaft aufgenommen, so wie er vom fürstl. Landestechniker Vogt ausgearbeitet worden ist. Wir haben nichts daran geändert, sondern wollten in der Botschaft die Ansicht des Landestechnikers in dieser Frage voll zur Geltung kommen lassen. Ich wollte fragen, ob nicht die Diskussion über einzelne Sachen erörtert werden sollte, oder ob zuerst die ganze Sache durchgelesen werden sollte.

-- Es wird der Bericht des Technikers verlesen.

Chef: <sup>S</sup> Wegen der Mündung der ersten Etappe sind nur die Auslaufkoten, das umliegende Gelände ausgemessen worden, nicht alle Einzelheiten, wie sie vor Bauinangriffnahme behandelt werden müssen.

Ospelt: Ich möchte die Frage stellen, ob der in Aussicht genommene Entwurf von Baurat Nesper noch vorliegt, für die Mündung an der Landesgrenze. Dem haben wir gesagt, er soll den Detailentwurf nicht machen. Der



Der ganze Kanal liegt vor, der weitere Entwurf, d. h. die Umänderung seines grossen Projektes auf dieses Teilprojekt liegt nicht vor. Wir haben ihm absichtlich gesagt, er solle erst auszuarbeiten beginnen, wenn die Volksabstimmung vorbei ist. Es ist die Profilaufnahme vielleicht diese Woche gemacht worden. Wir wollten nicht nochmals grosse Kosten aufeinanderhäufen, sondern lieber zuwarten.

Eschen: Ich sage jetzt nur, bei diesen grossen Projekten, die etwa 60,000 Fr verschlungen haben, sind wir jetzt bei einem Projekte angelangt, das nach meiner Ansicht nach durchführbar wäre. Man würde nicht nur zu unterst, an einer Stelle anfangen, oder im Mittel, im Eschner Riet, sondern auch bei den Balzner und Triesenern, alle würden etwas bekommen, und mich glaube auch, dass der Kostenpunkt aufzubringen wäre. Wir werden das wahrscheinlich noch hören. Es liegt auch ein Finanzierungsplan vor.

Chef: Dem technischen Teile wäre anzufügen auch die Teilnahme der Gemeinde. Eschen  
Die Gemeinde ~~Sakxxx~~ hat zugestimmt 85,000 Fr zu zahlen, die Gemeinde Gamprin 25,000 Mauren 30,000, Schaan 30,000 Fr, Vaduz 25,000 Fr und Balzers auch 25,000 Fr. Planken 2000 Fr. Die Beitragsleistungen der Gemeinden haben allerdings auch noch gewissen anderen Sachen gerufen. Einzelne Gemeinden haben gewisse Wünsche dabei geäussert, aber sie sind nicht derart, dass sie irgendwie ins Gewicht fallen. Aber es ist überall eine vollkommene Einigung erzielt worden.  
Eschen hat zugestanden, dass der Scheidgraben an jener Stelle durch das Eschner Ried geführt wird, welches die Kulturtechniker für die günstigste erachten. Es ist heute schon anzunehmen, dass dies eine Aenderung bringen wird. Wer die Verhältnisse kennt, muss es als eine Anomalie betrachten, dass der Scheidgraben Grabs zu hinausgeht, während die tiefst liegenden Stellen alle bei Bändern liegen. Eschen ist diesbezüglich den Wünschen sämtlicher Nachbarn entgegengekommen. Balzers hat an die Beitragsleistung von Fr 25,000 den Wunsch geäussert, dass es Balzers jederzeit freistehe, sich an den einmal bis zum Heilos hinaufgeführten Kanal anzuschliessen, wenn es das für notwendig hält,



Der Landtag ist willens, diese Bedingung auch zu erfüllen. Sie ist eigentlich schon im Landtagsbeschluss enthalten, welcher einen Bau des Kanals vom Matschilser Bergle bis und mit Balzers vorsieht. Immerhin hat Balzers den folgenden Beschluss gewünscht, dass der Gemeinde Balzers das Recht bleibt, jederzeit, wenn der Kanal bis zum Heilos geführt ist, einen Zusammenschluss der Balzner Teilstrecke mit der unteren zu verlangen, widrigenfalls das Land bei Nichterfüllung für allen der Gemeinde Balzers erwachsenden Schaden aufzukommen hätte.

Die Gemeinde Ruggell hat ebenfalls gewisse Vorbehalte gemacht, die im seinerzeitigen Gutachten von Baurat Ratz enthalten sind und welche wir als absolut annehmbar bezeichnet haben. Sie hat die Regulierung des Spiersbaches verlangt, was zugesichert wird, und der binnen 5 Jahren mit einem Kostenbeitrage Liechtensteins durchgeführt wird. Es hat sich vorbehalten, einzelne Schädigung von Ruggell im Laufe der nächsten 3 Jahre feststellen zu lassen und dann eventuell eine entsprechende Schadloshaltung zu verlangen u.s.w. ( Siehe Protokoll ), alles Sachen, die wir ohne weiteres eingehen konnten. Triesen habe ich noch vergessen. Triesen hat seinen Vorteil davon, dass der Durchlass bei der Schleuse um ca. 60 cm tiefer gelegt wird und das Wasser auf den Sandteilen sich nicht mehr zu stauen braucht. Vaduz gaben wir die Zusicherung, dass wir den Kanal draussen ausräumen und tiefer legen, dass er ohne Nachteile für das Vaduzer Neugut das Wasser von Triesen übernommen werden kann. Ueber die Spiersgrabenregulierung ist nichts weiteres zu sagen.

ner: Es dürfte dem H. Regierungschef entgangen sein, dass Eschen und Mauren im Falle des Zustandekommens des Kanalbaues ihr Werk an das Lawenawerk anschliessen.

Chief: Das habe ich vergessen zu sagen, wenn Eschen und Mauren angeschlossen sind, kann vom Lawenawerk auch eine grössere Verzinsung unseres Dotationskapitals verlangt werden.



Es wird sodann der Finanzplan verlesen.

Reg. Chef Dr. Hoop gibt die nötigen Erläuterungen dazu und ersucht die Abgeordneten, sie möchten es sagen, wenn etwas nicht verständlich sei.

Zur Volksbank-Anleihe bemerkt Reg. Chef dass dieselbe verhältnismässig ziemlich hoch verzinslich sei. Aber sie sehe eine frühere Rückzahlungsmöglichkeit nicht vor. Bei späteren Anleihen ist eine frühere Rückzahlungsmöglichkeit vorgesehen. Er gibt bekannt, welche Einnahmen in den letzten Jahren gemacht worden seien, wie sie verwendet wurden etc. Er bemerkt, dass die Einnahmen sehr vorsichtig eingesetzt worden seien, und dass man in Wirklichkeit immer mehr eingenommen habe. Es sei auch in den Jahren des Kanalbaues mit einem Einnahmenüberschuss von jährlich 280,- 350,000 Fr zu rechnen. Er gibt eine Uebersicht über den Schuldenstand, die Amortisationen in den Jahren des Kanalbaues. Der Rest der Volksbank-Anleihe im Betrage von Fr 500,000 im Jahre 1935 könne wieder verlängert werden. Die Bank habe über eine bezügliche Anfrage erklärt, dass sie es gerne hätte, wenn eine ~~Erfolg~~ Verlängerung der Anleihe erfolge. Ueber den Zinsfuss jedoch könne heute noch nichts gesagt werden. Dieser würde aber, wenn die Verhältnisse gleich blieben, nicht 6 % betragen.

Es wird sodann die Ansicht der Steuerbehörde zum Finanzplan verlesen.

Reg. Chef: Es wurden also nur die konstanten Einnahmen verrechnet. Die Gegner des Kanalbaues argumentieren, dass unsere Steuern und Holdinggesellschaften zurückgehen werden. Das ist nicht richtig. Erstens haben wir unseren Finanzplan im Grossen und Ganzen nur auf Holdinggesellschaften, die wir schon haben, nicht auf Neugründungen. Jene, die wir schon haben, zahlen diese Steuern ungefähr. Sie werden auch nicht abwandern, sonst wären sie schlechte Kaufleute. Wir haben mit diesen Verträge von 10, 20 u. 30 Jahren. Anderswo zahlen sie höhere Steuern und können nicht so pauschalieren wie bei uns. Wenn die Gesellschaften fortgingen und dann die Kosten der Neugründung bezahlen würden, wären sie ja nicht kaufmännisch eingestellt.

Reg. Spelt: Ich möchte meiner Befriedigung über den Finanzierungsplan Ausdruck geben, der ein sehr erfreuliches Bild bietet und die Gewähr bietet, dass sich das Land wegen des Binnenkanals in der Form nicht zu über-



bauen braucht.

Ospelt schlägt zum Finanzplan 2 kleine Aenderungen vor, um einer unnötigen Kritik die Spitze abzuberechnen.

Walser fragt an, ob es nicht angezeigt wäre, dass im Finanzplan, wo mit Ende 1930 der Schuldenstand mit Fr 5,327,405.20 angegeben ist, nicht auch aufgenommen werden sollten, die Aktiven des Landes, die einen Ertrag ergeben, aufgenommen werden sollten, das ist das Dotationskapital bei der Sparkassa von einer Million und beim Lawenawerk von einer Million und einhunderttausend Franken, alle anderen Gebäude des Landes, wie Amtsgebäude, die keinen Ertrag ergeben, sollen nicht aufgenommen werden.

Die anderen Gebäude ausser dem Hüllgebäude liefern eigentlich keinen Ertrag.

Batliner: Ich möchte fragen, ob es vielleicht nicht besser wäre in den Einnahmen anzugeben, so viel Landessteuer und so viel Gesellschaftssteuern. Ich möchte fragen, ob es wahr ist, ob das Personen- und Gesellschaftsrecht so viele Steuern bringt.

Da sind natürliche alle möglichen Steuern drin. Es ist nicht zweckmässig, das zu erwähnen im öffentlichen Landtage, dass über unser Steuerwesen so detaillierte Auskünfte gegeben werden. Es ist ja bekannt, dass man allenthalben eifersüchtig darüber wacht seitens ausländischer Steuerverwaltungen u.s.w. was eigentlich in Liechtenstein an Steuern eingeht. Ich bin sehr gerne bereit, dem Abgeordneten Batliner, wenn er zu mir auf das Büro kommt, ganz detaillierte Auskunft zu geben. Wir haben Vermögens- und Erwerbsteuer an die 100,000 Fr. Alkoholsteuer auch seine 80-90,000 Fr. Gewerbesteuer 14,000 Fr etz. Von einem einzigen Unternehmer bekommen wir 100,000 Fr. Beim Landgericht 50,000 Fr. Stempelleinnahmen. Hauptsächlich sind es Aktiengesellschaften, die dem Lande so viel Einnahmen bringen. Es würde zu weit gehen, hier ins Einzelne einzugehen.

Walser: Ich möchte weiter die Anregung machen, dass mit der Durchführung des Projektes zum mindesten angenommen werden kann, dass die in



Betracht fallende Fläche vom Riedgebiet im Steuerwert zum mindesten nicht reduziert werden muss, wogegen, wenn das Projekt nicht zur Durchführung kommt, mit Sicherheit zu erwarten ist, dass eine Herabsetzung des Steuerwertes mit der Zeit nicht zu umgehen ist.

Reg. Chef: Die Anregung will ich irgendwo hineinflicken.

Marxer: Der Finanzplan macht ein sehr erfreuliches Bild, sodass man mit ~~Trost~~ und Zuversicht an das Projekt schreiten darf, wegen der Finanzierung.

Präs. Das Ergebnis der Verhandlungen mit Oesterreich ist, dass dieses kein Hindernis in den Weg stellt, sondern im Gegenteil die ganze Durchführung bis zum Matschilser Bergle sichert.

Es wird sodann jener Teil verlesen, der den Vorteil des Kanalbaues dartut.

Ein Abgeordneter regt an, es sollen stärker betont werden die Werte die durch die Bodenverbesserung geschaffen werden. Dies scheint ~~xxx~~ ihm zu wenig hervorgehoben, umsomehr als Botschaften oft nur flüchtig gelesen werden.

Reg. Chef: Der Kanal ist eigentlich nur die Voraussetzung für die Kultivierung. Das Hauptgewicht liegt eigentlich darin.

P. Büchel: Es wäre angängig, doch irgendwie hineinzubringen, dass über eine Million Klafter Boden dem sicheren Verderben geweiht wäre, wenn man den Kanal nicht bauen würde und dass dieser Boden, der sonst verderben würde, der Steuer nicht nur nicht erhalten, sondern in der Steuerkraft noch erhöht wird, vielleicht noch. Das Eschner Ried, das Gampriner Ried und später auch das Maurer Ried würden vollständig vom Rückstau wertlos gemacht. Ich betone ausdrücklich: Vom Rückstau. Die Entwässerung ist Sache der Gemeinden. Jetzt <sup>ist</sup> bei jedem Hochwasser Rückstau und dieser dehnt sich auch auf Maurer Gebiet aus, nicht nur auf Eschner Gebiet-

Präsident: Es wäre Beschluss zu fassen, einerseits die hier gebotenen Darlegungen der Wirklichkeit näher zu bringen, wenigstens der Volksabstimmung vorzulegen.

Es wäre Beschluss zu fassen für die hier vorgelegten Projekte, Abän-



derung des grossen Projektes in dem Sinne, wie sie die Botschaft beinhaltet. Neu dazu kommt der Umstand, der von Balzers gefordert wird, dass für diese Gemeinde ein besonderer Beschluss gefasst wird. Als Drittes würde der Finanzplan zu bewilligen sein. Endlich denke ich mir einen Auftrag des Landtages an die Regierung, die hier gefasste Botschaft, an das Volk weitertzuleiten als allgemeine Aufklärung.

Der erste Beschluss müsste lauten:

Der Landtag beschliesst nach der gegebenen Vorlage und den vorgelegten Ausführungen die Ausführung des Kanalprojektes:

Ergebnis der Abstimmung:

Einstimmig.

Der Landtagsbeschluss betreffend die Gemeinde Balzers und zur Beruhigung derselben wäre also, dass der Gemeinde zuerkannt wird, im Falle der Fertigstellung des Kanals bis an die Grenze Triesen-Balzers wird für sie die Sicherheit geboten, zum Zusammenschluss ihres Oberwassers mit dem unteren Teil des Kanals, dann dazu noch die Verpflichtung, dass im gegenteiligen Falle das Land für den Schaden der Gemeinde Balzers erwachsen würde, haftbar wäre.

Der Chef gibt die Gründe bekannt, warum die Balzner diese Zusicherung des Landtages wollen. Der Balzner Beweggrund war: Wenn der Kanal einmal in Triesen ist, haben (so sagen die Balzner) die anderen Gemeinden gar keinen Grund mehr, die Balzner Gewässer herunterzulassen. Darum wollen sie das Recht haben, dann gleich anschliessen zu können.

Der Wunsch der Gde. Balzers ist schon im ganzen Projekt enthalten, mit dem befasst sich jeder.

Der Balzner: Ich will mich hier ganz offen aussprechen. Nach meiner Ansicht sind mit den 225,000 Fr die interessierten Gemeinden zu wenig belastet. Ich muss mich daher betreffend Finanzierung der Stimme enthalten.

Der Schädler: Ich möchte zu den Ausführungen des Abg. Schädler folgendes erwidern: In verschiedenen Gemeinden des Landes herrschen noch irriige Ansichten. Man glaubt immer, nur einzelne Gemeinden hätten die Verpflichtung den Kanal zu bauen. Das ist ganz etwas anderes, das ist doch ein Landeskanal. Der ist da sämtliches Land zu entwässern. Auch Triesenberger



Wasser läuft herunter. Neuerdings leitet man aus dem Saminabach noch Wasser heraus. Der Rhein ist auch Landeswasser. Zur jetzigen Kanallücke fliesst auch dieses Landeswasser und überflutet auch unsere Fluren, die wir den ganzen Sommer hindurch pflegen. Es ist eigentlich Landespflicht, dieses Wasser abzuführen, ohne die anderen zu schädigen. Ich bestreite ausdrücklich den Standpunkt, dass nur einzelne Gemeinden verpflichtet seien. Die Beiträge, die einzelne Gemeinden geleistet haben, sind ganz freiwillige Beiträge, nicht verpflichtbare Beiträge. Ich hätte nichts gesagt, wenn nicht diese Ansicht im Landtage hier aufgetaucht wäre. Ich muss diese Ansicht als ganz irrig zurückweisen. Es ist Landeswasser. Der Kanal bildet die Vorbedingung für die Riedentwässerung. Das Rheinwasser fliesst in unsere Fluren hinein, Das Land ist verpflichtet, diesen Kanal auszubauen. Die Beiträge, die man geringfügig nennt, sind ganz freiwillige Beiträge. Man soll das endlich einmal verstehen, dass das Landeswasser ohne Schaden der anstossenden Gemeinden abgeleitet werden muss, es ist Pflicht des Landes. Wir geben, die versprochenen Beiträge, man soll das auch würdigen. Eschen z.B. zahlt so viel, obwohl es in den letzten 20 Jahren so enormen Schaden erlitten hat durch das Landeswasser, nicht durch das ihrige Wasser, durch Wasser, das zuerst durch den Rhein heruntergeflossen ist. Die Gemeinde Mauren wird in absehbarer Zeit auch vom Landeswasser überschwemmt. Auch Mauren gibt einen namhaften Beitrag. Die Gemeinde Schaan, die das Wasser abfliessen sieht, hat auch diesen Beitrag geleistet, das soll man doch einmal würdigen. Und die Gemeinde Gamprin, die durch gewisse Vernachlässigung des Landes ruiniert wurde. Diese Ansicht ist glaube ich nicht dem Abg. Schädler entsprungen, ich möchte nicht diesem entgegen. Es tut Aufklärung in manchen Gemeinden not, dort sind falsche Ansichten. Es dürfte noch beigefügt werden, dass die Gemeinden erst noch grosse Schuldenlasten werden aufwenden müssen, um das Gut, das sie für sich haben wollen, zu erringen, erst dann fängt die Entwässerung an.



Abg. Hoop erklärt, dass in mancher Beziehung die Stimmung in Ruggell ähnlich sei wie jene von Balzers. Wenn manche die Zusicherung hätten, dass in 30 Jahren z.B. der Kanal weitergeführt würde, zum Matschilser Bergle würden sie auch für den Kanalbau stimmen.

Büchel: Der Landtagsbeschluss lautet bis Matschilser Bergle. Ich glaube, dass auch diese Strecke in absehbarer Zeit gebaut wird.

Risch: Gamprin, Schaan, Eschen, Vaduz u. Balzers haben grosse Wuhrpflichten.

Erzler: Man hat früher von Rietentwässerung gesprochen. Das ist ganz falsch. Die Rietentwässerung ist unsere Sache. Der Kanalbau ist die Vorbedingung für die Entwässerung.

Büchel ~~hat~~ immer betont, dass der Kanalbau Landessache sei. Wenn einmal der Kanal gebaut ist, dann kommt die Rietentwässerung, das kostet erst Geld. Diese Lasten würde man auf sich nehmen und muss man auf sich nehmen. Ohne das kommt die Zeit, wo viele Existenzen aufhören bei uns. Mit den 85,000 Fr wollten wir nur zeigen, dass uns am Ganzen etwas gelegen ist und wir vom Uebelstand einmal befreit werden. Darum kann ich nicht ganz verstehen, dass der Abgeordnete Schädler sich zu dem nicht herbeilassen kann, wo die Finanzierung so gesichert ist.

Präsident: Es wäre also <sup>1.</sup> noch über die Forderung der Gde. Balzers abzustimmen, bezüglich Zusammenschluss des Balzner Wassers in den allgemeinen Kanal wenn der Kanal bis zum Heilos geführt ist,

2.) dass die Sohlenbreite des Kanals von Behdern aufwärts gleich in der definitiven Breite ausgeführt wird zur Aufnahme des Balzner Wassers, damit man später nicht sagen könne, es seien zu grosse Kosten nötig, um einer Gemeinde zu helfen,

3.) über die Pflicht des Schadenersatzes bei Nichteinhaltung der gestellten Bedingung.

Der Beschluss erfolgt mit allen gegen 1 Stimme (Schädler, der der Stimme enthält).

Erzler: Der Entscheid liegt in den Händen des Volkes. Ich kann nicht umhin dem Regierungschef zu danken für die riesig grosse Arbeit, für die zähe Ausdauer, mit welcher er alle Hindernisse bis heute überbrückt hat, und vorzüglich für den günstigen Finanzplan. Mir wäre es angenehm



wenn der Herr Landtagschef dem Regierungschef und der Regierung den Dank aussprechen würde, im Namen des Landtages.

Reg. Chef: Das ist absolut nicht notwendig, wir haben damit unsere Pflicht getan, indem wir uns zum Ziele gesetzt haben, dass dieser Kanalbau, der seit Jahrzehnten die Gemüter bewegt, endlich zur Wirklichkeit wird. Wenn das Volk dieser Vorlage auch Verständnis entgegenbringt und es zum Kanalbau kommt, wird das die grösste Genugtuung sein und eine reichliche Entschädigung sein für die Arbeit.

Präsident: Ich danke dem Regierungschef im Namen des Landtages für die besonderen Arbeiten, die er geleistet hat.

Es erfolgt sodann

einstimmig

der Beschluss, dass alle den Abgeordneten zugegangenen Unterlagen als Botschaft an das Volk hinausgehen sollen.

Es wird sodann mit allen gegen eine Stimme noch folgender Beschluss gefasst:

In Anbetracht der seit Jahrzehnten erkannten Notwendigkeit, durch eine gründliche Regelung der Abfuhr der liechtensteinischen Binnengewässer grosse und wertvolle Landesteile von zunehmender Versumpfung zu retten, weiter, um der immer mehr und mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern

beschliesst der Landtag

Der liechtensteinische Binnenkanal vom Matschilser Bergle bis und mit Balzers soll in Etappen, bei deren Ansetzung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und das lokale Bedürfnis zu sehen ist, gebaut werden.

Die erste Etappe soll im heurigen Winter in Angriff genommen und binnen längstens 5 Jahren vollendet werden. Sie umfasst folgende Arbeiten:

1. Die Verlängerung des Kanals von der gegenwärtigen Mündung bis zur Landeswuhrgrenze,

2. Den Ausbau des Kanals von der Landesgrenze Balzers bis



zum Mündung im Heilos in Triesen,

3. die Spiersgrabenregulierung zur Entwässerung von Ruggell,
4. die Regulierung des Vaduzer Rheinkanal im Neugut und Tieferlegung des Triesner Durchlasses im Audamm bei der alten Schleuse.

Der Landtag nimmt Kenntnis

1. von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Gemeinden und den Kostenbeiträgen derselben ,
2. von dem Ergebnis der Verhandlungen mit der österreichischen Regierung, die er genehmigt, vorausgesetzt, die Annahme durch das Volk .

Der Landtag genehmigt den für den Bau der 1. Etappe aufgestellten Finanzplan.

Die fürstliche Regierung wird beauftragt, die Volksabstimmung über das ganze vorliegende Projekt durchzuführen .

Der Beschluss erfolgt mit allen gegen eine Stimme .

( Schädler enthält sich der Stimme.)

schliesst die Sitzung um ca. 6 Uhr.

erklärt, er sehe sich veranlasst, auf nächsten Montag 9 Uhr eine neue Landtagssitzung einzuberufen, nachdem die Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes heute nicht mehr möglich sei ( weil Präsident der Ansicht ist, dass dieser Punkt nicht so schnell erledigt sei).

Die Sitzung wird schliesslich auf Dienstag 2. Dezember nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Gefertiget: